

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 067/2010 (FD)

Kleine Anfrage Fabian Müller (SP, Balsthal): Handhabung der Personalsteuer beim Todesfalle eines Ehepartners (12.05.2010)

Im Beobachter vom 22. Juli 2009 wurde unter dem Titel „Kanton Solothurn verärgert Witwen und Witwer“ folgender Sachverhalt dargelegt:

„Eine Person erhält nach dem Tod seiner Frau eine Steuerrechnung über 20 Franken. Dabei hatte diese Person für diese Steuerperiode die Personalsteuer für beide, also zweimal 20 Franken, bereits bezahlt. Diese Art der Besteuerung beschere dem Kanton im Schnitt 18'000 Franken im Jahr.“

Nach Angaben des Beobachters wurde dabei in Übereinstimmung mit dem kantonalen Steuerrecht gehandelt. Mit dem Todestag des Ehepartners beginne eine neue Steuerpflicht für den überlebenden Ehegatten, heisst es dort.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt der oben dargelegte Sachverhalt?
2. Stimmt der im Beobachter-Beitrag erwähnte Betrag von Fr. 18'000.--, welcher durch die oben erwähnte Praxis durch diese zusätzliche Personalsteuer in die Staatskasse gelangt?
3. Auf welche rechtsetzenden Grundlagen bezieht sich der dargelegte Sachverhalt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die steuerrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass beim Tod eines Ehepartners die Personalsteuer für den anderen Ehepartner im selben Jahr nicht noch ein weiteres Mal entrichtet werden muss?

Begründung (12.05.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Müller (1)